

Beschluss über Prüfungsrichtlinien

Beschlossen auf der Versammlung vom _____.

§ 1 Prüfungsordnung

- (1) Es wird eine Prüfungsordnung erlassen
- (2) Die Prüfungsordnung ist verbindliche Prüfungsrichtlinie in ihrer am Tage der Prüfung gültigen Fassung

§ 2 Urkunden , Gürtel

- (1) Die bestandene Prüfung wird mit einem Zertifikat beurkundet
- (2) Zur bestandenen Prüfung wird ein entsprechender Gürtel verliehen

§ 3 Prüfungsgebühren

- (1) Für die reguläre Prüfung gilt § 3 des „Beschluss über Gebühren für besondere Veranstaltungen“
- (2) Für eine Nachprüfung werden keine Gebühren erhoben

Neuburg, _____

1. Vorsitzender

2. Vorsitzender

Anhang

Prüfungsordnung Tai-Do-Jitsu